

Unterstützungsordnung bei Streik und Aussperrung

Ab 01. Dezember 2021 gilt nachstehende Unterstützungsordnung:

1. Anspruch auf Unterstützung im Falle der Maßregelung, Aussperrung und Streik hat ein betroffenes Mitglied gegen Vorlage der Gehaltsabrechnung, wenn es seit mindestens 3 Monaten dem Verband angehört und die Beiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung entrichtet hat.
2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und den in den letzten 3 Monaten gezahlten Beiträgen vor dem Monat, in dem der Arbeitskampf beginnt.

Die Unterstützung je Arbeitskampftag beträgt bei einer Mitgliedschaft von:

3 bis 12 Monaten	das 2,4 fache des Monatsbeitrages
12 bis 36 Monaten	das 2,5 fache des Monatsbeitrages
über 36 Monaten	das 2,6 fache des Monatsbeitrages

3. Zahlt ein Mitglied einen Beitrag oberhalb der Beitragsgrenze gemäß Ziffer 1, bzw. nach Ziffer 3 der Beitragsordnung, erhöht sich der Unterstützungsbetrag gemäß Ziffer 2 dieser Unterstützungsordnung um 10 %.
4. Für nicht am Streik beteiligte Ehegatten ohne eigenes Einkommen und für unterhaltsberechtigter Kinder werden Zuschläge in Höhe von 3,50 Euro pro Anspruchsberechtigten und Arbeitskampftag gezahlt.
5. **Bei Kündigung der GTL-Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Unterstützung, ist diese in voller Höhe zurückzuzahlen.**

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 2:

Monatsbeitrag in Euro	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6
	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
5	12	12,50	13
35	84	87,50	91